

## Corona-Schutzschirm: Finden von Liquiditätshilfen im entsprechenden Bundeslande

Einleitend sei gesagt, dass sich aus aktuellem Grund, ständig Änderungen durch die derzeit vorherrschende Lage ergeben. Diese Anlage dient nur dazu, sich einen ersten Überblick darüber verschaffen zu können, bzw. schneller an die entsprechenden Informationen zu kommen.

Regionale Liquiditätshilfen im jeweiligen Bundesland sollen per sofort von der Corona-Krise betroffene Soloselbstständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen finanzielle unterstützen. Hier erfahren Sie, welche Hilfen angeboten werden und wo man diese beantragen kann.

### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zuschüsse für Kleinunternehmen und Solo-Selbständige:

#### Wer hat Anspruch auf einen Zuschuss?

Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalenz): einmaliger Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate, gegebenenfalls zwei weitere Monate.

Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalenz): einmaliger Zuschuss von bis zu 15.000 Euro für drei Monate, gegebenenfalls zwei weitere Monate.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

#### Wie lange gibt es die Zuschüsse?

Drei Monate.

Verlängerung um weitere zwei Monate, wenn der Vermieter die Miete um 20 Prozent reduziert.

#### Was sind die Voraussetzungen?

Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Coronavirus-Krise.

Das Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.

#### Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Das Soforthilfe-Programm verzichtet auf ein bürokratisches Antragsverfahren. Hintergrund ist eine rasche und unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten. Falschangaben können den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen und zu entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen führen. Anträge können bei den zuständigen Ansprechpartnern in den Ländern in Kürze elektronisch gestellt werden.

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Bayern

### "Soforthilfe Corona"

Der Freistaat Bayern hat ein individuelles "Soforthilfe Corona"-Programm aufgelegt, das existenzgefährdete Betriebe und Freiberufler mit unbürokratischen Soforthilfen unterstützt.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Freiberufler (bis zu 250 Erwerbstätige) mit Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern. Der Liquiditätsengpass ist genau zu beziffern. Anträge mit Angaben wie z. B. „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe muss verfügbares liquides Privatvermögen eingesetzt werden. Ausgeschlossen hiervon sind Mittel für die langfristige Altersversorgung oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden. Es muss an Eides statt versichert werden, dass eine existenzgefährdende ursächlich durch die Corona-Krise bedingte Schieflage des Unternehmens eingetreten ist.

### Höhe und Konditionen

bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro

bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro

bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro

bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro

Bei Teilzeitkräften und 450 Euro Jobs kann das Vollzeitäquivalent berechnet werden:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5

Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75

Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1

Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Wie stelle ich den Antrag?

Link zum Förderantrag: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/#c72293>

### Kontakt

Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr, Telefon: 089/12 22 20. E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Baden-Württemberg

### Wer ist antragsberechtigt?

Selbstständige, Kleinstunternehmer sowie mittelständische Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte sind antragsberechtigt im branchenoffenen Härtefallfonds Baden-Württembergs.

### Höhe und Konditionen

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, staffelt sich nach der Anzahl der Mitarbeiter, und wird zunächst für drei Monate gewährt:

bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro

bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro

bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro

### Wie stelle ich den Antrag?

Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge erfolgt durch die örtliche IHK oder Handwerkskammer. Auch Angehörige der Freien Berufe stellen wahlweise dort ihren Antrag. Verantwortlich ist für Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse die L-Bank.

Die Antragstellung ist ab dem 25. März 2020 möglich.

### Liquiditätshilfen der L-Bank

Neben der Corona-Soforthilfe verspricht das Land, genügend Krisenauffangkapazität durch die bewährten Liquiditätsprogramme der L-Bank:

### Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

Unternehmen, die sich um Liquiditätshilfen der Landesbank Baden-Württemberg bemühen wollen, aber nicht genügend Sicherheiten aufweisen, verspricht die Landesregierung bis zu einem Betrag von 250.000 EUR (Expressbürgschaften).

Steuerstundungen der örtlichen Finanzämter

Steuerliche Erleichterungen über vereinfachtes Antragsformular für Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen online beantragen.

Link zum Förderantrag: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

### Kontakt

Wirtschaftsförderung L-Bank, Telefon: 0711/122-2345, E-Mail [wirtschaftsfoerderung@l-bank.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@l-bank.de), Bürgschaften, Telefon: 0711/122-2999, Montag bis Donnerstag 8.30 bis 16.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 16 Uhr, EMail: [buergschaften@l-bank.de](mailto:buergschaften@l-bank.de)

Bürgschaftsbank: Telefon 0711/1645-6, E-Mail: [ermoeglicher@buergschaftsbank.de](mailto:ermoeglicher@buergschaftsbank.de)

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Berlin

### Soforthilfe-Paket I

Kleine unter mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist.

Nicht antragsberechtigt sind

Startups, deren Gründung weniger als 3 Jahre zurückliegt sowie

Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie und

Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten.

### Voraussetzungen?

Liquiditätsengpass muss in den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begründet liegen. Die wirtschaftlich Berechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der Unternehmung übernehmen selbstschuldnerische Bürgschaften in Darlehenshöhe.

Gefördert wird kurzfristige Liquidität des Unternehmens (Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen, Miete usw.)

Nicht gefördert werden die Finanzierung von Investitionen, Bedienung anderer Kredite, Kapazitätsaufbau.

### Höhe und Konditionen

Betriebsmitteldarlehen bis zu 500.000 Euro und in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. Euro. Laufzeit beträgt 2 Jahre. Die Darlehen sind zinslos im Fall einer Rettungshilfe bis 500.000 Euro. Rettungshilfen ab 500.000 Euro werden mit 4% p.a.verzinst.

### Soforthilfe-Paket II

Der Berliner Senat hat außerdem ein Zuschussprogramm für Kleinst- und Solo-Unternehmen beschlossen. Die Antragstellung hierfür ist ab Freitag, 27.03.2020, 12 Uhr möglich. Die Investitionsbank Berlin stellt Anträge ab diesem Zeitpunkt auf ihrer Homepage zur Verfügung.

bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro

Link: [https://ibb.queue-it.net/?c=ibb&e=06&t=https%3A%2F%2Fregistrierung-eantrag.ibb.de%2F\\_layouts%2F15%2FeIBB%2Fnewregistrationform.aspx%23edit&cid=de-DE](https://ibb.queue-it.net/?c=ibb&e=06&t=https%3A%2F%2Fregistrierung-eantrag.ibb.de%2F_layouts%2F15%2FeIBB%2Fnewregistrationform.aspx%23edit&cid=de-DE)

### Kontakt

Hotline und Servicemail für Berliner Betriebe

Hotline Wirtschaftsförderung: 030/ 2125-4747,

E-Mail: [wirtschaft@ibb.de](mailto:wirtschaft@ibb.de)

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Brandenburg

### Soforthilfe-Programm

Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Brandenburg haben.

### Höhe und Konditionen

bis zu 5 Erwerbstätige: bis zu 9.000 EUR\*

bis zu 15 Erwerbstätige: bis zu 15.000 EUR\*

bis zu 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 EUR\*

bis zu 100 Erwerbstätige: bis zu 60.000 EUR\*

\* jeweils immer geltend in Abhängigkeit des erklärten Schadens.

Die Soforthilfe wird als eine einmalige, nicht rückzahlbare Leistung als Zuschuss gewährt.

### Benötigte unterlagen

Handelsregistrauszug oder vergleichbare Unterlagen,  
Gewerbeanmeldung,  
Kopie des Personalausweises,  
Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Erwerbstätige/Beschäftigte  
Anträge können prinzipiell ab dem 25. März 2020 gestellt werden

Link zum Förderantrag: <https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

### Kontakt

E-Mail-Adresse: [soforthilfe-corona@ilb.de](mailto:soforthilfe-corona@ilb.de).

Nordwest-Brandenburg (Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppiner, Prignitz) E-Mail: [Reinhard.goehler@wfb.de](mailto:Reinhard.goehler@wfb.de) Telefon: 03391/775-211

Nordost-Brandenburg (Landkreise Oberhavel, Barnim, Uckermark) E-Mail: [Heinz.roth@wfb.de](mailto:Heinz.roth@wfb.de) Telefon: 03334/818 77-10

Ost-Brandenburg (Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und die Stadt Frankfurt/Oder) E-Mail: [Christoph.ziemer@wfb.de](mailto:Christoph.ziemer@wfb.de) Telefon: 0335/283 960-11

Süd-Brandenburg (Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus) E-Mail: [Torsten.maersch@wfb.de](mailto:Torsten.maersch@wfb.de) Telefon: 0355/784 22-14

Mitte/West-Brandenburg (Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark sowie die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel) E-Mail: [Verena.klemz@wfb.de](mailto:Verena.klemz@wfb.de) Telefon: 0331/730 61-237

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Bremen

### Corona-Soforthilfe-Programm

bis zu 10 Erwerbstätige: bis zu 5.000 EUR

\*sämtlich mit Sitz oder Betriebsstätte in Bremen und Bremerhaven.

Eine Bezuschussung eines Liquiditätsbedarfs über EUR 5.000 Euro hinaus, findet aktuell noch nicht statt

\*sämtlich mit Sitz oder Betriebsstätte in Bremen und Bremerhaven.

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Gefördert werden Ausgaben für laufende Belastungen, Zinszahlungen, Finanzierungsraten für fremdfinanzierte Maschinen, Anlagen und Einrichtungen. Es werden Kosten für max. drei Monate berücksichtigt. Für Kosten, die vor dem 01.03.2020 entstanden sind, erfolgt kein Ausgleich.

### Höhe und Konditionen

Abhängig vom Liquiditätsengpass werden bis zu 5.000 Euro, in Einzelfällen bis zu 20.000 Euro ausbezahlt. Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die bis zur Klärung und Realisierung anderer Ansprüche als Liquiditätshilfe dienen.

Link zum Förderantrag: <https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

mail an [zuschuss@bab-bremen.de](mailto:zuschuss@bab-bremen.de).

Förderanträge für Bremerhaven (<https://www.bis-bremerhaven.de/antrag-corona-soforthilfe.99067.html>) werden bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH verwaltet.

mail an [coronahilfszuschuss@bis-bremerhaven.de](mailto:coronahilfszuschuss@bis-bremerhaven.de)

## Hamburg

### Hamburger Corona Soforthilfe

Die Hamburger Corona Soforthilfe startet ab sofort und wird über die IFB Hamburg abgewickelt. Ab 30.03.2020 verfügbar.

### Wer ist antragsberechtigt?

Kleinere und mittlere Betriebe und Freiberufler.

Höhe und Konditionen

2.500 Euro (Solo-Selbständige)

5.000 Euro (weniger als 10 Mitarbeiter)

10.000 Euro (10 bis 50 Mitarbeiter)

25.000 Euro (51 bis 250 Mitarbeiter)

Für erste Fragen rund um den Hamburger Schutzschirm kannst du dich an [schutzschirmcorona@fb.hamburg.de](mailto:schutzschirmcorona@fb.hamburg.de) wenden.

### Für den Antrag werden folgende Nachweise benötigt:

BWA und/oder Jahresabschlüsse, insb. zum 31.12.2019 sowie 2017 und 2018.

Kurze Beschreibung, inwieweit das Unternehmen von der Corona-COVID-19 Krise betroffen ist.

Abschätzung des Liquiditätsbedarfs zur Deckung von laufenden Fixkosten

### Sonstige Liquiditätshilfen in Hamburg

Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL):

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Link zum Förderantrag: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>

## Kontakt

Firmenhilfe-Hotline: 040/432 16949 (Montag bis Freitag zwischen 9 und 13 Uhr)



## Hessen

Als Soforthilfe greift Hessen auf das Bundesprogramm Corona-Soforthilfe für Unternehmer zu.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

### Kapital für Kleinunternehmen (KfK)

Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen dazu erteilt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

### Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)

KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen erteilt dir ebenfalls die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

### Bürgschaften

Gemeinsam mit dem Land Hessen besichert die Bürgschaftsbank Hessen Vorhaben bis 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro. Einzelheiten erfährst du auf der Homepage der Bürgschaftsbank Hessen.

### Landesbürgschaften

In besonderen Fällen übernimmt das Land Hessen Landesbürgschaften i. d. R. über 2,5 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank soll dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen, als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden. Ansprechpartner ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Link zum Förderantrag: [https://portal-civ-cor.ekom21.de/civ-cor.public/start.html?oe=00.00.RPKS.CH.SH&mode=cc&cc\\_key=Coronahilfe](https://portal-civ-cor.ekom21.de/civ-cor.public/start.html?oe=00.00.RPKS.CH.SH&mode=cc&cc_key=Coronahilfe)

## Kontakt

Hotline der Bürgschaftsbank Hessen: 0611/150 777, weitere Infos > finden Sie hier



## Mecklenburg-Vorpommern

### Wer wird gefördert?

Kleinstbetriebe und Freiberufler sind antragsberechtigt.

### Höhe und Konditionen

Es handelt sich um einen rückzahlbaren! Zuschuss mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Darlehen bis zu 20.000 EUR sind zinsfrei.

Darlehen zwischen 20.001 EUR und 200.000 EUR sind im ersten Jahr zinsfrei, danach fallen Zinsen in Höhe von 3,69 % p.a. an.

Das erste Jahr ist generell tilgungsfrei.

Hinweis: Eine Restschuldbefreiung nach 36 Monaten wird möglich sein, falls die Existenz des Unternehmens gefährdet ist.

### Antragstellung

Das Antragsformular steht auf der Homepage des Landesförderinstituts M-V (LFI) zum Download bereit. Das Antragsformular kann vorab per E-Mail ([soforthilfe@lfi-mv.de](mailto:soforthilfe@lfi-mv.de)) gesendet werden. Die nachträgliche postalische Zusendung des Formulars ist allerdings zwingend erforderlich!

Link zum Förderantrag: <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>

### Kontakt

Unternehmenshotline: 0385-588 5588, Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr

## Niedersachsen

### Niedersachsen-Soforthilfe Corona

bis 5 Beschäftigte (JAE): 3.000 Euro

... bis 10 Beschäftigte (JAE): 5.000 Euro

... bis 30 Beschäftigte (JAE): 10.000 Euro

... bis 49 Beschäftigte (JAE): 20.000 Euro

### Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen

Der Niedersachsen-Liquiditätskredit soll kleinen und mittleren Unternehmen im ersten Schritt einen Kreditbetrag bis zu 50.000 Euro zur Verfügung stellen. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die zwar prinzipiell ein tragfähiges Geschäftsmodell und Perspektiven aufweisen, jedoch in der jetzigen Corona-Krise mit temporären Umsatzrückgängen zu kämpfen haben. Der Niedersachsen-Liquiditätskredit hilft hier Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

### Antragstellung?

Die Antragsstellung für die Landeshilfen erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg über das Kundenportal der NBank. Das Kundenportal ist ab 25. März 15 Uhr erreichbar.

Link Förderantrag: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Soforthilfe NBank: <https://www.soforthilfe.nbank.de/>

### Kontakt

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) oder über die Hotline unter 0511 30031-333.

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Nordrhein-Westfalen

### Corona-Landeshilfen Nordrhein-Westfalen

bis 5 Beschäftigte (JAE): 9.000 Euro

... bis 10 Beschäftigte (JAE): 15.000 Euro

... bis 50 Beschäftigte (JAE): 25.000 Euro

### Wie wird die Zahl der Beschäftigten gezählt?

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019. Es gilt die Wochenarbeitszeit. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5

Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75

Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1

Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

### Betriebsmitteldarlehen

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen gibt es einen Universalkredit. Hier übernimmt nun bereits ab dem 1. Euro bis zu 80% (statt bisher 50%) des Risikos.

### Bürgschaften

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden.

Die Verbürgungsquote liegt bei 90 Prozent, sobald die notwendigen europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten.

Die Bürgschaftsbank ist in der Lage 72-Stunden-Expressbürgschaften bis zu einem Betrag von 250.000 Euro auszustellen.

### Beteiligungen

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Hierfür werden keine Sicherheiten verlangt. Dadurch kannst du sowohl deine Liquidität stärken als auch das Rating deines Unternehmens und damit deine Kreditwürdigkeit verbessern.

Förderantrag: <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

### Kontakt

Förderbank NRW, Telefon Service-Center: 0211/917414800

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Für die bereitgestellten Informationen, deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

## Rheinland-Pfalz

Der Zukunftsfonds ergänzt die Zuschüsse des Bundes mit günstigen Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte.

Anträge für den Bundes-Zuschuss können ab KW 14 bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden.

### Höhe und Konditionen

Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:

bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm

bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf

\*Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 19.000 Euro.

Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten:

bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm

bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf

\*Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 25.000 Euro.

Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten:

Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme

\*Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei.

### Bürgschaften

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt außerdem mit 80-prozentigen Bürgschaften. Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro werden von der Bürgschaftsbank vergeben. Die ISB ist für die Übernahme von Bürgschaften über 2,5 Millionen Euro zuständig. Nähere Informationen erhältst du auf der Homepage der Bürgschaftsbank.

### Darlehen

Die ISB berät Unternehmen zu Liquiditätshilfen, die über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden können.

Link zum Förderantrag: <https://isb.rlp.de/corona-soforthilfe.html>

### Kontakt

E-Mail via [unternehmenshilfe-corona\(at\)mwvlw.rlp.de](mailto:unternehmenshilfe-corona(at)mwvlw.rlp.de) oder unter der zentralen

Telefonnummer: 06131 / 16-5110.

ISB 06131/6172-1333 oder per E-Mail unter [beratung\(at\)isb.rlp.de](mailto:beratung(at)isb.rlp.de).

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Saarland

### Wer ist antragsberechtigt?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind antragsberechtigt, wenn sie

im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter beschäftigen,

einen maximalen Umsatz von 700.000 Euro in den letzten 12 Monaten vor Abschluss vorweisen bzw.

einer Bilanzsumme von weniger als maximal 350.000 Euro.

Außerdem können sich freiberuflich tätige Künstler und Kulturschaffende für die Soforthilfe bewerben.

### Höhe und Konditionen

Es handelt es sich um bedingt rückzahlbare Zuschussleistungen des Landes, die in Höhe von 3.000 bis 10.000 Euro an betroffene kleine und mittelständische Unternehmen im Saarland ausgezahlt werden sollen. Bedingt rückzahlbar bedeutet, dass eine Rückzahlung nur dann erforderlich wird, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren.

Die Staffelung erfolgt gemessen an deinem Jahresumsatz:

bis 200.000 Euro Umsatz: Soforthilfe von 3.000 Euro

bis 400.000 Euro Umsatz: Soforthilfe von 6.000 Euro

über 400.000 Euro Umsatz: Soforthilfe von 10.000 Euro

Link zum Förderantrag:

[https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe_node.html)

### Kontakt

Hotline und Servicemail für Betriebe im Saarland

Hotline: 0681/501-4433 (Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr)

Unternehmens-Hotline: 0385/588-5588

E-Mail: [corona@wirtschaft.saarland.de](mailto:corona@wirtschaft.saarland.de);

Wirtschaftsministerium: [corona.wirtschaft.saarland.de](http://corona.wirtschaft.saarland.de)

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Für die bereitgestellten Informationen, deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

## Sachsen

### Wer ist antragsberechtigt?

Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmen sowie Freiberufler aus dem Freistaat Sachsen mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Million Euro

### Wer ist nicht antragsberechtigt?

Selbstständige im Nebenerwerb  
Unternehmen, tätig in der Fischerei oder Aquakultur  
Unternehmen, tätig in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Der Antragsteller war zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund und sein Jahresumsatz betrug max. 1 Million Euro.

Sitz oder Betriebsstätte des Unternehmens befindet sich in Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen.

Es besteht ein prognostizierter Umsatzrückgang von mind. 20% im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der Corona Krise.

Eine Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein.

### Höhe und Konditionen

Im Regelfall werden zinslose Liquiditätshilfen zwischen 5.000 Euro bis 50.000 Euro gewährt. Die Darlehenshöhe bemisst sich am Liquiditätsbedarf für zunächst vier Monate. In Ausnahmefällen ist eine Aufstockung bis auf 100.000 Euro möglich, abhängig von einem u.U. steigenden Liquiditätsbedarf. Das Darlehen wird als Nachrang-Darlehen auch ohne Sicherheiten gewährt. Die Laufzeit des Darlehens erstreckt sich auf 10 Jahre. Es besteht ein tilgungsfreier Zeitraum von 36 Monaten (individuelle Tilgungsvereinbarungen sind möglich). Die Rückzahlung erfolgt quartalsweise nach der tilgungsfreien Zeit. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Die Auszahlung erfolgt zu 100% in einer Tranche und wird aus Mitteln des Freistaates direkt von der SAB bewilligt und ausgezahlt.

### Antragstellung

Die Antragstellung ist laufend möglich. Die Antragsunterlagen befinden sich im Bereich "Formulare/Downloads" auf den grundlegenden Infoseiten zur Soforthilfe, die die Sächsische Aufbaubank zur Verfügung stellt.

Link: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ih-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

**Kontakt:** Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Beratung kostenlos. Telefon: 0351/4910-1100.

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Sachsen-Anhalt

### Höhe und Konditionen

Unternehmen mit

bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro,

6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro,

11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro,

26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro.

Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Ab Montag (30. März 2020) können sich Unternehmer und Solo-Selbstständige den Antrag herunterladen.

### IB-Mittelstandsdarlehen

Mit dem IB-Mittelstandsdarlehen kann die Finanzierung von notwendigen betrieblichen Investitionen, Betriebsmitteln oder auch Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation abgesichert werden.

Link zum Förderantrag: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>

### Kontakt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt kostenfrei über die Hotline 0800 56 007 57

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Für die bereitgestellten Informationen, deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.



## Schleswig-Holstein

### Schutzschirm für Unternehmen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die im Haupterwerb wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder als Selbstständige tätig sind, ihre Tätigkeit von einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein oder einem Sitz in Schleswig-Holstein der Geschäftsführung aus ausführen, bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 01.12.2019 am Markt angeboten haben.

### Von der Förderung ausgenommen sind:

Öffentliche Unternehmen

Unternehmen, die sich vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01) befunden haben.

### Was wird gefördert?

Liquidität, um laufende Betriebsausgaben wie z. B. Mieten, Kredite für Betriebsräume und Leasingraten für die nächsten 3 Monate zu überbrücken.

### Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe wird als nicht rückzahlbarer einmaliger Zuschuss zur Überwindung der existenzbedrohenden Wirtschaftslage gewährt.

Je nach Höhe des im Antrag dargelegten Liquiditätsengpasses beträgt die Soforthilfe:

bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro

über 5 und bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro

### Antragstellung

Es ist vorgesehen, dass die Antragstellung und Abwicklung, über die IB.SH erfolgt. Bitte senden Sie Ihren unterschriebenen und eingescannten bzw. abfotografierten Antrag im pdf- oder jpg-Format ausschließlich per E-mail an: [SoforthilfeZuschuss@ib-sh.de](mailto:SoforthilfeZuschuss@ib-sh.de).

Link zum Förderantrag: <https://www.ib-sh.de/produkt/corona-soforthilfe-programm/>

**Kontakt:** Förderkosten sind Jürgen Wilkniß (Mail: [juergen.wilkniss@bb-sh.de](mailto:juergen.wilkniss@bb-sh.de); Telefon: 0431/5938-133) und Matthias Voigt (Mail: [matthias.voigt@ib-sh.de](mailto:matthias.voigt@ib-sh.de); Telefon 0431/9905-3330).

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Thüringen

### Höhe und Konditionen

Beschäftigte (einschließlich Inhaber\*in)      Zuschuss

1 bis 5 Beschäftigte: 5.000 EUR

6 bis 10 Beschäftigte: 10.000 EUR

11 bis 25 Beschäftigte: 20.000 EUR

26 bis 50 Beschäftigte: 30.000 EUR

### Wer ist antragsberechtigt?

Im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen

Unternehmen der „sonstigen Gesundheitswirtschaft“ im Haupterwerb, auch ohne Gewerbeanmeldung

Wirtschaftsnahe Freiberufler im Haupterwerb

Freiberufler in der Kreativwirtschaft im Haupterwerb

Link zum Förderantrag: <https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Liquiditaetshilfen-und-Risikoentlastung>

### Kontakt

Hotline:

0800 534 56 76

Verlängerte Servicezeiten:

Mo - Fr 8 Uhr - 18 Uhr

Sa 8 Uhr - 13 Uhr

Der Leitfaden beinhaltet **keinen** Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, stellen jedoch keine Rechtsberatung dar und geben die **aktuelle Lage nur auszugsweise** wieder. Sie können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.